

Aushangpflichtige Gesetze

Unter den „Aushangpflichtigen Gesetzen“ versteht man einerseits Gesetze, andererseits aber auch Verordnungen und Richtlinien, in denen festgelegt ist, dass sie – sofern sie für die Arbeitsstätte anzuwenden sind – an einer für ArbeitnehmerInnen leicht zugänglichen Stelle aufgelegt werden müssen.

Zu finden sind diese Gesetze, Verordnungen und Richtlinien unter:

www.ris.bka.gv.at

Landesrecht

Landarbeitsordnung

Grundlage ist die Landarbeitsordnung des jeweiligen Bundeslandes, aufgrund dieser haben die Länder Zusatzverordnungen zu erlassen. Die Liste der erforderlichen aushangpflichtigen Gesetze und Verordnungen kann beim Amt der Landesregierung erfragt werden.